

# DAS SUCHVERFAHREN FÜR EIN **ATOMMÜLLLAGER** FÜR DEN **HOCHRADIOAKTIVEN MÜLL**

**BUND KRITIK & FORDERUNGEN**



**ATOMMUELL-LAGER-SUCHE.DE**

## INHALT

• • • Einleitung	3
• • • Übersicht DES STANDORTAUSWAHLVERFAHRENS	4
• • • Bewertung DES STANDORTAUSWAHLVERFAHRENS UND DER KOMMISSIONSARBEIT	5
• • • Standortauswahlverfahren Phase I	8
SCHRITT I	8
SCHRITT II	8
SCHRITT III	9
• • • Standortauswahlverfahren Phase II	10
AUSGANGSLAGE	10
ERGEBNIS	11
• • • Standortauswahlverfahren Phase III	12
AUSGANGSLAGE	12
ERGEBNIS	13
• • • Glossar	14
• • • Es gibt viel mehr Atommüll	16
• • • Forderungen des BUND	18



## EINLEITUNG

Der BUND hat in der Atommüll-Kommission des Deutschen Bundestages zwei Jahre konstruktiv und mit erheblichem Einsatz mitgearbeitet, um das geltende und von ihm stark kritisierte Standortauswahlgesetz zu verbessern. Der BUND sieht in dem Ende Juni 2016 vorgelegten Bericht der Kommission einige sinnvolle und wichtige Vorschläge für Verbesserungen des geltenden Standortauswahlverfahrens. Der Bericht beinhaltet jedoch zentrale und grundsätzliche Mängel, die eine Zustimmung für den BUND unmöglich gemacht haben. An entscheidenden Stellen muss das künftige Suchverfahren nachgebessert werden, sonst wird der nötige Vertrauensaufbau nicht gelingen.

Kritik übt der BUND unter anderem daran, dass unklar ist, für welche Art des Atommülls ein Lager gesucht wird. Über zwei Jahre lang hatte die Kommission an *Kriterien*

und einem Verfahren für die Suche nach einem Lager für hoch radioaktiven Müll gearbeitet. Am Ende hat die Kommission nun vorgeschlagen, auch den radioaktiven Abfall aus der Asse, aus der Urananreicherung und für sonstigen „nicht-Konrad-gängigen“ Atommüll in das Verfahren zu integrieren, ohne dafür geeignete *Kriterien* oder eine Methodik vorzuschlagen. Der BUND bemängelt weiterhin, dass nach Abschluss der ersten Phase zur Auswahl der Standorte für die obertägige Erkundung eine Rechtsschutzmöglichkeit fehlt. Inakzeptabel ist außerdem, dass die Kommission sich nicht zu einem Verzicht auf den Standort *Gorleben* durchringen konnte.

Wir wollen in dieser Broschüre darstellen, wie das Standortauswahlverfahren nach dem Vorschlag der Kommission aussehen würde und an welchen Stellen der BUND diesen Vorschlag kritisiert und Verbesserungsbedarf sieht.

### Der Zeitstrahl bildet Ereignisse des Standortauswahlverfahrens ab.

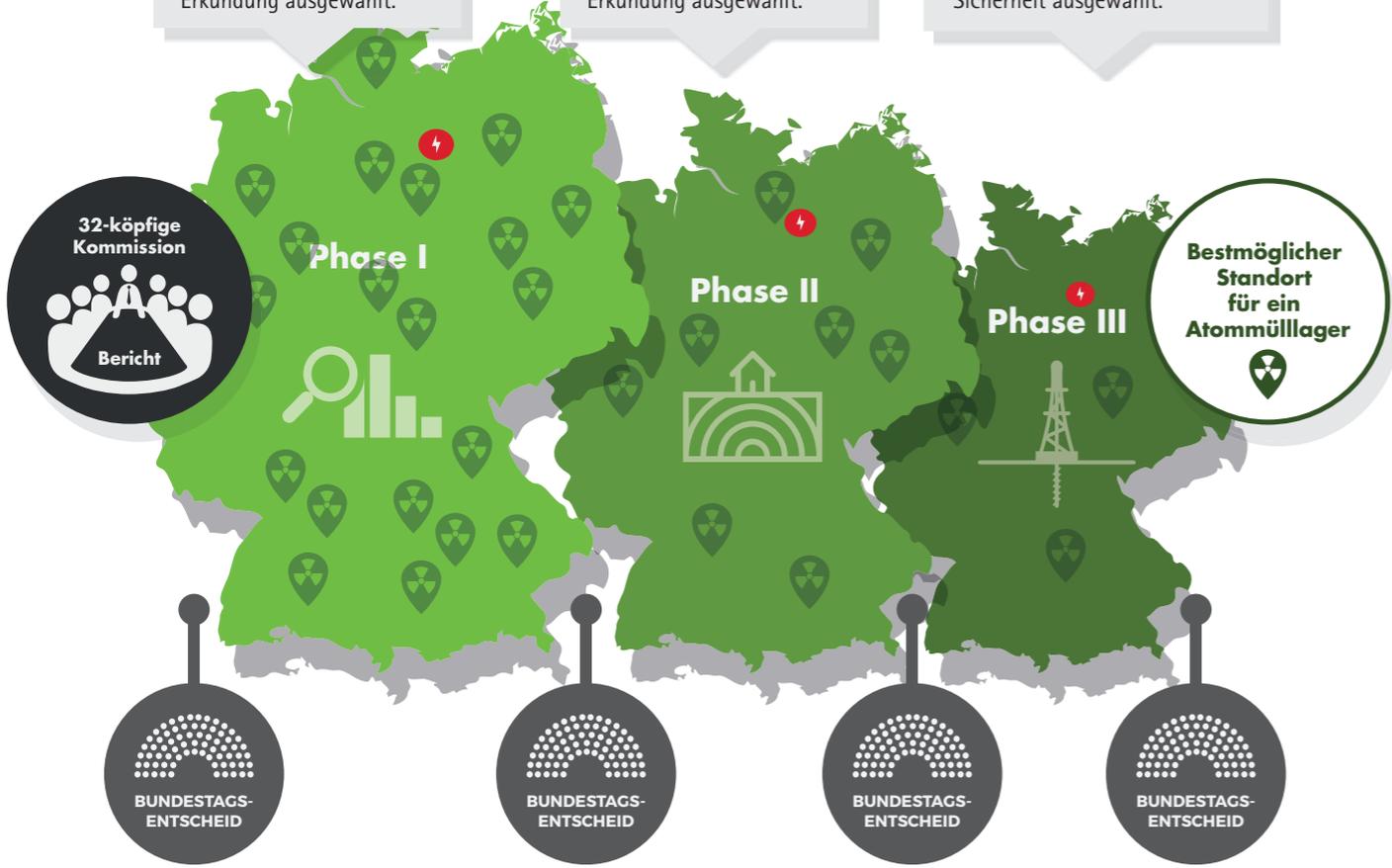
Die benötigte Zeit zur Realisierung des Verfahrens ist nur schwer kalkulierbar. Deshalb werden hier die meisten Ereignisse durch jeweils zwei Jahreszahlen dargestellt. Die obere Zeile basiert auf den ursprünglichen Vorgaben im Standortauswahlgesetz (StandAG). Die zweite Zeile gibt eine erfahrungsbasierte Kalkulation wieder, die sich auf die konservative Variante der Kommission bezieht.



**In Phase I** werden Standorte für die übertägige Erkundung ausgewählt.

**In Phase II** werden Standorte für die untertägige Erkundung ausgewählt.

**In Phase III** wird ein Standort mit der bestmöglichen Sicherheit ausgewählt.



## BEWERTUNG DES VORSCHLAGS DER ATOMMÜLL-KOMMISSION:

### VERBESSERTES SUCHVERFAHREN – MIT GRUNDSÄTZLICHEN SCHWÄCHEN

Der Bericht der Atommüll-Kommission schlägt Verbesserungen am bisherigen Standortauswahlgesetz und damit am Suchverfahren vor. Aber die Kommission war nur ein Anfang auf dem langen Weg zu einem Atommüll-Endlager, mehr nicht. Der Plan, zu einer breiten gesellschaftlichen Debatte über das künftige Auswahlverfahren eines möglichen Endlagerstandorts zu kommen, ist missglückt. Damit fehlt auch nach Abschluss der Arbeit der Kommission der dringend erforderliche gesellschaftliche Konsens über das Standortauswahlverfahren. Aus Sicht des BUND stellt dieses Versäumnis umso höhere Anforderungen an ein zukünftiges Suchverfahren.

#### Neue Such-Kriterien:

Neu erarbeitet hat die Kommission einen Vorschlag für die *Kriterien*, nach denen die Suche ablaufen soll. Der gesetzliche Auftrag war die Entwicklung von *Kriterien*, die eine Suche in Salz, Ton und Kristallingestein ermöglichen. Beides ist im Vorschlag der Kommission nicht enthalten. Die Kommission hat diese Aufgabe eines gleichwertigen Ansatzes für alle zu betrachtenden Gesteinsarten nicht wirklich gelöst, sondern im Wesentlichen Formelkompromisse dazu beschlossen. Der BUND fordert deshalb, die untertägige Erkundung und Konzeptentwicklung für Granit, Ton und unterschiedliche Salzstrukturen verbindlich im StandAG vorzuschreiben.

Gut ist, dass die Kommission sich zum Schluss doch noch auf ein Abwägungskriterium zum schützenden Deckgebirge und auf ein Kriterium „Gute Temperaturverträglichkeit“ verständigen konnte. Dies ist für den BUND aber nicht ausreichend. Die *Kriterien* müssen eine zweite, unabhängige und eigenständig wirksame, geologische Komponente vorschreiben und auch klare Vorgaben zur Rückholbarkeit des Atommülls enthalten. Beides ist im Vorschlag der Kommission nicht enthalten.

### Die Hauptkritikpunkte des BUND am vorgeschlagenen Suchverfahren:

- **Es bleibt unklar: Für welchen Atommüll soll ein Lager gesucht werden?**  
Über zwei Jahre hat die Kommission an *Kriterien* und einem Verfahren für die Suche nach einem Lager für hoch radioaktiven Müll gearbeitet. Am Ende aber schlägt die Kommission vor, auch den Müll aus der Asse, aus der Urananreicherung und für sonstigen „nicht-Konrad-gängigen“ Müll in das Verfahren zu integrieren, ohne dafür *Kriterien* oder ein weiterentwickeltes Verfahren vorschlagen zu können.
- **Kein Rechtsschutz nach jeder Phase des Verfahrens.**  
Das Standortauswahlverfahren wird sich in drei Phasen über einige Jahrzehnte erstrecken. Die Kommission schlägt vor, dass die betroffenen Bürger\*innen, Grundeigentümer\*innen und die Gebietskörperschaften der betroffenen Regionen nach Phase 2 und ganz am Ende die Möglichkeit haben, das Standortauswahlverfahren auch gerichtlich überprüfen zu lassen. Das ist gut so. Aber nach Abschluss der ersten Phase mit der Auswahl der Standorte für die obertägige Erkundung fehlt diese Möglichkeit nach wie vor. Dies entwertet auch die neuen Ansätze der Öffentlich-

keitsbeteiligung, die so in der für den Vertrauensaufbau wichtigen ersten Phase ohne Rechte bleibt.

- **Gorleben belastet weiter das zukünftige Verfahren.**  
Die konkrete Arbeit in der Kommission hat gezeigt, dass es nicht funktioniert, den Standort *Gorleben* im Verfahren zu lassen, ohne dass dies eine massive Belastung darstellt. Bei der Ausarbeitung der *Kriterien* war immer im Hintergrund die Frage, was dies für den einen bekannten Standort bedeuten würde. Ein sauberes Verfahren unter Einbeziehung von *Gorleben* ist nicht möglich. Der BUND ist der Auffassung, dass der angestrebte gesellschaftliche Konsens mit *Gorleben* nicht möglich sein wird und das Festhalten an diesem Standort das Suchverfahren weiter verzögert.
- **Verfassungsrechtliche Absicherung des Atomausstiegs fehlt.**  
Die zentrale Basis für das künftige Suchverfahren ist der Ausstieg aus der Atomenergie. Zur dauerhaften Absicherung hatte der BUND vorgeschlagen, den Atomausstieg im Grundgesetz zu verankern. Die Kommission hält dies für möglich und zulässig, konnte sich aber nur zu einer Prüfeempfehlung an den Deutschen Bundestag durchringen.

### Wichtige Verbesserungen gegenüber dem geltenden Gesetz sieht der BUND hier:

- **Eine neue Behördenstruktur, die Klarheit schafft und eine neue staatliche Endlagergesellschaft als Vorhabensträgerin.**  
Damit spielt die DBE, die Deutsche Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe, die zu 75 % im Besitz der AKW-Betreiber ist und bisher für

die Projekte *Gorleben* und Schacht-Konrad gearbeitet hat, keine Rolle mehr.

- **Verbesserung des Rechtsschutzes.**  
Die gerichtliche Überprüfung der Standortauswahl und der Lager-Genehmigung wird eingeführt (Ende Phase 3). Die gerichtliche Überprüfungsmöglichkeit der Auswahl der Standorte für die untertägige Erkundung (Ende Phase 2) bleibt. Klagebefugt sollen jeweils betroffene Gemeinden, ihre Einwohner\*innen und betroffene Grundstückseigentümer\*innen sein. Was fehlt, ist die Klagemöglichkeit nach Abschluss der ersten Phase (siehe oben).
- **Vergleichende Suche nach dem „Standort mit der bestmöglichen Sicherheit“ soll gesetzlich fixiert werden.**  
Damit ist klar, dass sich in jeder Phase des Suchverfahrens die Standorte mit dem größten Sicherheits-Plus durchsetzen sollen.
- **Verbesserung der Transparenz.**  
Die Informationsrechte im Verfahren werden verbessert: Es sollen eine weitgehende Informationspflicht und ein Informationsregister eingeführt werden.
- **Verbesserung der Öffentlichkeitsbeteiligung.**  
Die Beteiligung soll frühzeitiger im Verfahren erfolgen als bisher im Gesetz vorgesehen (gesetzlich festgeschriebener Zwischenbericht der BGE zu den in Betracht kommenden Teilgebieten). Eine zentrale Rolle sollen die betroffenen Regionen spielen. Deshalb sollen *Regionalkonferenzen* als kontinuierliche Beteiligungsinstitutionen eingeführt werden. Diese erhalten ein gesetzlich geregeltes Nachprüfrecht und gesetzlich geregelte Ressourcen.

- **Gutes Verfahren zum Umgang mit ungleicher Datenlage am Beginn des Verfahrens.**  
Das Wissen über den geologischen Untergrund ist regional sehr unterschiedlich. Auch über die bisher in Deutschland vernachlässigten Wirtsgesteine Ton und Kristallin sind deutlich weniger Daten vorhanden. Deshalb ist es gut und richtig, dass die Kommission den Vorschlag macht, in der ersten Phase des Suchverfahrens die Möglichkeit vorzusehen, auch Daten nach zu erheben. Allerdings hängt dies jetzt sehr weitgehend von der Beurteilung der BGE als Vorhabensträgerin ab.



## 1. SCHRITT



**Ausgangslage:** Weiße Landkarte (Der oft verwendete Begriff der weißen Landkarte dient als Modellbild, um zu verdeutlichen, dass es theoretisch keine Vorfestlegung auf einen Endlagerstandort gibt. Tatsächlich gibt es Regionen in Deutschland, die aufgrund ihrer geologischen Eigenschaften als geeigneter betrachtet werden als andere.)

**Ziel:** Identifikation von potentiell geeigneten Teilgebieten

**Basis:** Daten, die bei den geologischen Fachbehörden vorhanden sind

**UNKLAR** Für welchen Müll wird ein Lager gesucht? Soll auch der Atommüll aus der Asse und aus der Urananreicherung am gleichen Standort gelagert werden? Der BUND fordert Klarheit und will ein eigenes Suchverfahren für den weiteren Müll.

**GORLEBEN** Der BUND hat den Ausschluss *Gorlebens* aus dem Standortauswahlverfahren immer wieder gefordert. Dafür konnte er in der Kommission aber keine Mehrheit erlangen.

**ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG**  
Nationales Begleitgremium ist bereits aktiv und begleitet das Verfahren

## 2. SCHRITT



**Ausgangslage:** Identifizierte Teilgebiete

**Ziel:** Vorschlag der BGE zu Standorten für die obertägige Erkundung

**Basis:** Daten, die bei den geologischen Fachbehörden vorhanden sind

**Verfahren:** BGE übermittelt dem BfE in einem Zwischenbericht einen Vorschlag für die Auswahl an Teilgebieten und legt fest, in welchen Regionen weiter Erkundungen stattfinden

Alle möglichen Gesteinsformationen (Salz, Ton Kristallin) in allen Bundesländern müssen Teil des Suchverfahrens sein.

**DATENLAGE** Der BUND bemängelt, dass es keine flächendeckenden gleichwertigen geologischen Daten gibt. Aus BUND-Sicht darf kein Standort ausgeschlossen werden, nur weil es keine oder nur unzureichenden Daten gibt.

**ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG**  
Fachkonferenz Teilgebiete erörtert Zwischenbericht der BGE // Nationales Begleitgremium läuft weiter

## 3. SCHRITT

**Ausgangslage:** Vorschlag der BGE über Standorte zur obertägigen Erkundung

**Ziel:** Standorte zur obertägigen Erkundung

**Basis:** Daten, die bei den geologischen Fachbehörden vorhanden sind

**Verfahren:**

- BGE übermittelt BfE einen Vorschlag für die Auswahl an Standorten für die obertägige Erkundung sowie für die dazugehörigen Erkundungsprogramme
- BfE initiiert in den ausgewählten Standorten *Regionalkonferenzen*
- BfE prüft den BGE-Vorschlag
- Formelle Öffentlichkeitsbeteiligung mit Stellungnahmen und Erörterungsterminen findet statt
- Bundestagsentschluss über obertägig zu erkundende Standortregionen
- Strategische Umweltprüfung

Der BUND fordert, dass nach Abschluss jeder Phase des Standortauswahlverfahrens eine Rechtsschutzmöglichkeit besteht. Sonst müssen Betroffene zu lange warten, bis sie ihre Rechte geltend machen können.

**FACHKONFERENZ „RAT DER REGIONEN“** Der BUND fordert, die *Fachkonferenz „Rat der Regionen“* mit einem gesetzlich festgeschriebenen Nachprüfrecht auszustatten. Dem ist die Kommission nicht gefolgt. So verfügt dieses wichtige Gremium über kein eigenständiges Recht auf Nachprüfung.

**ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG**  
*Regionalkonferenzen* beschäftigen sich an den jeweiligen Standorten mit den Ergebnissen der Phase II // Das Nationale Begleitgremium beschäftigt sich ebenfalls mit den Ergebnissen der Phase II // Die *Fachkonferenz „Rat der Regionen“* beginnt nach Bildung der *Regionalkonferenzen*, um dann vor allem in Phase II und III zu wirken

**» BUNDESTAGSENTSCHEID**



Öffentlichkeitsbeteiligung zur Phase I

Öffentlichkeitsbeteiligung zur Phase I

1. Schritt

2. Schritt

2. Schritt

3. Schritt

Nationales Begleitgremium

Nationales Begleitgremium

Fachkonferenz Teilgebiete

Fachkonferenz Teilgebiete

Regionalkonferenzen



# PHASE II

## AUSGANGSLAGE

**Ausgangslage:** Bundestagsbeschluss über festgelegte Standorte für die übertägige Erkundung

**Ziel:** Standorte für untertägige Erkundung

**Verfahren:**

- Übertägige Erkundungsarbeiten
- Auswertung der Erkundungsergebnisse
- Darauf aufbauend Anwendung der Kriterien und Durchführung von *Sicherheitsuntersuchungen* an den Standorten
- Veröffentlichung eines Vorschlags durch BGE über untertägig zu erkundende Standorte

**⚡** Wann scheidet *Gorleben* aus dem Verfahren aus? Der BUND ist sich sicher, in einem fairen Verfahren ist *Gorleben* nicht Teil der übertägig zu erkundenden Standorte. Aber wie fair wird das Verfahren? Als Warnung lassen wir *Gorleben* in den weiteren Karten drin.



### ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG

Regionalkonferenzen begleiten das Verfahren aus Standortperspektive // Die Fachkonferenz „Rat der Regionen“ begleitet das Verfahren aus überregionaler Perspektive // Das Nationale Begleitgremium ist weiterhin aktiv

## ERGEBNIS

**Verfahren nach Veröffentlichung**

**Bericht durch BGE:**

- BGE übermittelt Bericht an BfE
- BfE prüft den Vorschlag
- *Strategische Umweltverträglichkeitsprüfung (SUP)*
- BfE beantwortet Nachprüfungsaufträge, Stellungnahmen und Erörterungstermine finden statt
- Rechtsschutz
- Bundestagsbeschluss über untertägig zu erkundende Standorte

**⚡** Das Verfahren geht jetzt in die entscheidende Phase. Aber: Gilt der Atomausstieg noch? Wurde der Atomausstieg doch im Grundgesetz abgesichert?

### ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG

Die vom Vorschlag der BGE betroffenen Regionen prüfen im Rahmen der Regionalkonferenzen den Vorschlag und können je einen Nachprüfungsauftrag erteilen // Fachkonferenz „Rat der Regionen“ begleitet das Verfahren aus überregionaler Perspektive // Nationales Begleitgremium ist aktiv

### »» BUNDESTAGSENTSCHEID



### Öffentlichkeitsbeteiligung zur Phase II



### Öffentlichkeitsbeteiligung zur Phase II





# PHASE III

## AUSGANGSLAGE

**Ausgangslage:** Bundestagsbeschluss über festgelegte Standorte zur untertägigen Erkundung

**Ziel:** Festlegung des Standortes mit der bestmöglichen Sicherheit

**Verfahren:**

- Untertägige Erkundungsarbeiten
- Auswertung der Erkundungsergebnisse
- Darauf aufbauend Durchführung von Sicherheitsanalysen für die erkundeten Standorte
- BGE vergleicht die Standorte

 Der BUND fordert, die untertägige Erkundung und Konzeptentwicklung für Granit, Ton und unterschiedliche Salzstrukturen verbindlich im StandAG vorzuschreiben.

### ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG

Regionalkonferenzen begleiten das Verfahren aus Standortperspektive // Die Fachkonferenz „Rat der Regionen“ begleitet das Verfahren aus überregionaler Perspektive // Das Nationale Begleitgremium ist weiterhin aktiv



## ERGEBNIS

**Verfahren nach Abschluss der Phase 3:**

- BGE erstellt Bericht und übermittelt diesen an BfE
- BfE prüft den Vorschlag
- Umweltverträglichkeitsprüfung über vorgeschlagenen Standort
- BfE macht Vorschlag an Bundesregierung
- Rechtsschutz

 Hält die Bundesregierung an ihren Plänen fest, am ausgewählten Standort vor endgültiger Genehmigung des Endlagers ein „Eingangslager“ für mindestens 500 Castoren zu bauen?

### ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG

Da nur noch ein Standort im Verfahren ist, begleitet nur noch eine Regionalkonferenz das Verfahren // Die Fachkonferenz „Rat der Regionen“ begleitet das Verfahren aus überregionaler Perspektive // Das Nationale Begleitgremium ist weiterhin aktiv

### » BUNDESTAGSENTSCHEID



### » BESTMÖGLICHER STANDORT FÜR EIN ATOMMÜLLLAGER



### Öffentlichkeitsbeteiligung zur Phase III

- Nationales Begleitgremium
- Regionalkonferenzen
- Fachkonferenz „Rat der Regionen“

### Öffentlichkeitsbeteiligung zur Phase III

- Nationales Begleitgremium
- Regionalkonferenzen
- Fachkonferenz „Rat der Regionen“





## ES GIBT VIEL MEHR ATOMMÜLL

### Atom Müll lagert überall in Deutschland

Oft wird der Eindruck erweckt, es gebe nur noch das Problem des langfristigen Umgangs mit dem hoch radioaktiven Atom Müll. Jedoch gibt es unzählige akute Probleme und Gefahren im ganzen Land. Dazu zählen die Auseinandersetzungen um Atom Müll auf Hausmülldeponien und um den Abriss von AKW, die Sicherheitsprobleme der Zwischenlager, die Aufhebung der Genehmigung des Standortzwischenlagers Brunsbüttel und die Probleme bei der erforderlichen Rückholung des Mülls aus der Asse. Wer langfristig sicheren Umgang mit Atom Müll verspricht, muss erst nachweisen, dass heute alles dafür getan wird, die akuten Gefahren zu minimieren. Davon kann bis heute keine Rede sein.

### Riskante Zwischenlagerung

Castor-Behälter mit hoch radioaktivem Atom Müll lagern in den zentralen Zwischenlagern in *Gorleben*, Ahaus und Lubmin. Daneben gibt es seit dem Verbot von Transportern in die Wiederaufbereitungsanlagen in Frankreich und England standortnahe Zwischenlager in der Nähe der Atomkraftwerke. Alle Zwischenlager bieten keinen ausreichenden Schutz. Zudem sind die standortnahen Zwischenlager nur für 40 Jahre genehmigt. Danach ist der Transport der Behälter in ein sichereres Atom Müll-Lager vorgesehen. Ob ein solches Lager bis dahin existiert, ist mehr als fraglich. Gleichzeitig bedeutet eine noch längere Zwischenlagerung in alten Castor-Behältern ein großes Sicherheitsrisiko.

### Freigabe

In Deutschland existiert die Möglichkeit, sehr schwach radioaktive Reststoffe und Abfälle aus dem Zuständigkeitsbereich von Atomgesetz und Strahlenschutzverordnung in den konventionellen Bereich zu entlassen („Freigabe“). Dies bedeutet, dass Materialien aus einem Atomkraftwerk, das rückgebaut wird, nach so einer „Freimessung“ auf einer normalen Hausmülldeponie landen können oder als Wertstoff wiederverwendet werden. Wegen der derzeit anstehenden gleichzeitigen Stilllegung von acht Reaktoren, können die freigegebenen Mengen so groß sein, dass die Einhaltung des Strahlenschutzzieles für die Bevölkerung durch Freigaben gefährdet ist. Der BUND lehnt die undeklarierte Freigabe radioaktiver Stoffe ab, weil dies den Zielen des Strahlenschutzes widerspricht und die Begründung der Freigabe-Grenzwerte fachlich nicht haltbar ist.

Vertrauen entsteht nicht durch Versprechungen, sondern durch überprüfbares transparentes Handeln. Deshalb fordert der BUND, den gesamten Atom Müll und die Zwischenlagerung in ein umfassendes Konzept für den Umgang mit dem Atom Müll einzubeziehen.



## FORDERUNGEN DES BUND

**Der BUND fordert die Abgeordneten des Deutschen Bundestages und die Bundesregierung auf, schnell mit der dringend erforderlichen Überarbeitung des Standortauswahlgesetzes zu beginnen und dabei möglichst viele Vorschläge der Kommission und vor allem die weiter gehenden Forderungen des BUND zu übernehmen:**

**Der BUND fordert,**  
dass die untertägige Erkundung und Konzeptentwicklung für Granit, Ton und unterschiedliche Salzstrukturen verbindlich vorzuschreiben ist.

**Der BUND fordert**  
die Bundesregierung auf, das von der Kommission geforderte generelle Exportverbot für abgebrannte Brennelemente gesetzlich umzusetzen.

**Der BUND fordert,**  
sämtliche Sicherheitsanforderungen in Hinblick auf das Endlager, das Lagerkonzept, das Behälterkonzept und den Strahlenschutz für Bevölkerung und Beschäftigte aktuell mit einem 10–20 fach höheren Strahlenrisiko als bisher zu bewerten.

**Der BUND fordert,**  
dass nach Abschluss jeder Phase des Standortauswahlverfahrens eine Rechtsschutzmöglichkeit besteht. Nur so kann in dem langen Verfahren nach jedem Abschnitt im Streitfall geklärt werden, ob das Verfahren und die Beteiligung der Öffentlichkeit daran nach den Vorschriften des Gesetzes stattgefunden haben.

**Der BUND fordert**  
jetzt in einem breiten öffentlichen Prozess zu klären, wie die Zwischenlagerung weitergehen soll, welche Nachrüstungen erforderlich sind und auch ob eventuell Neubauten die alten Lager ersetzen müssen.

**Der BUND ist der Auffassung,**  
dass der angestrebte gesellschaftliche Konsens mit *Gorleben* nicht möglich sein wird und das Festhalten an diesem Standort das Suchverfahren weiter verzögert.

**Der BUND fordert**  
als Mindestanforderung in den *Kriterien* eine zweite, unabhängige und eigenständig wirksame, geologische Schutz-Komponente.

**Der BUND fordert** die Bundestagsabgeordneten auf, den von der Kommission formulierten Prüfauftrag anzunehmen und parallel zur Novellierung des Standortauswahlgesetzes eine Grundgesetzänderung auf den Weg zu bringen, die den Atomausstieg absichert.



## DIE ERDE BRAUCHT FREUNDINNEN UND FREUNDE

**Der BUND ist ein Angebot:** An alle, die unsere Natur schützen und den kommenden Generationen natürliche Lebensgrundlagen erhalten wollen. Zukunft mitgestalten – beim Schutz von Tieren, Pflanzen und Flüssen, bei der Stärkung des Verbraucherschutzes und natürlich beim Schutz unseres Klimas. Vor Ort, national und international.

### **Wir laden Sie ein, dabei zu sein!**

Unterstützen Sie unsere Arbeit für eine dezentrale und naturverträgliche Energiewende, weg von Kohle und Atom, hin zu erneuerbaren Energien.

### **Werden Sie jetzt BUND-Mitglied!**

Ganz einfach unter:

[www.bund.net/mitgliedwerden](http://www.bund.net/mitgliedwerden)

**Impressum:** Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. Friends of the Earth Germany – Am Köllnischen Park 1 – 10179 Berlin – Fon (0 30) 27 58 6-40 – Fax (0 30) 27 58 6-440 – info@bund.net, www.bund.net – Text: Thorben Becker – V.i.S.d.P.: Yvonne Weber – Fotos: DIE.PROJEKTOREN, Jörg Farys (1,2,7,19,20), DBT/von Saldern (5), Edo Günther (16), Gustavo Alábliso/BUND Baden-Württemberg (18) – Gestaltung: DIE.PROJEKTOREN, Adrienne Rusch – Druck: Lokay e.K., September 2016